

Jahresabschluss

Zum 31.12.2017

und

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

für das **GLOCKENGIESSER**
Alten- und Pflegeheim
Hermann-Keßler-Stift
Lauf a.d.Pegnitz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3-7
I. Allgemeine Angaben	
II. Erläuterung der Bilanzposten	
III. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	
Anlagennachweis	8
Nachweis der öffentlichen Förderungen und nicht-öffentlichen Förderungen	9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Organisation, Geschäftsverlauf und Lage
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
3. Nachtragsbericht
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bilanz zum 31.12.2017

[illegible]

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	3.251.005,83		3.085.919,55	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	916.645,91		904.515,83	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	221.033,55		216.148,16	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	737.165,15		655.435,22	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	74.064,32		38.079,96	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	46.104,54		101.700,35	
6. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.156,00</u>	5.247.175,30	<u>4.636,58</u>	5.006.435,65
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.091.583,06		2.956.958,62	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	748.448,77	3.840.031,83	780.429,54	3.737.388,16
8. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	189.017,92		172.118,46	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	111.042,48		113.429,14	
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	231.029,46		235.813,29	
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.000,00		28.000,00	
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	32.593,82		27.983,06	
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>31.615,88</u>	<u>4.463.331,39</u>	<u>30.630,31</u>	<u>4.345.362,42</u>
Zwischenergebnis		783.843,91		661.073,23
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00		0,00	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	75.173,00		75.173,00	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
15. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	496.666,74		493.816,87	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		534,96	
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung / Wartung	66.004,83		53.246,49	
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.944,89</u>	<u>-524.443,46</u>	<u>195.291,62</u>	<u>-667.716,94</u>
Zwischenergebnis		259.400,45		-6.643,71
18. Zinsen und ähnliche Erträge	533,79		1.663,85	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>250.892,74</u>	<u>-250.358,95</u>	<u>254.595,04</u>	<u>-252.931,19</u>
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>9.041,50</u>		<u>-259.574,90</u>
Behandlung des Jahresfehlbetrags:				
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag				
b) zu tilgen aus Rücklagen				
Gewinnrücklage				
Kapitalrücklage				
c) aus dem Haushalt des Trägers auszugleichen				
d) auf neue Rechnung vorzutragen		-9.041,50		259.574,90

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf wird entsprechend § 1 Abs. 4 WkPV auf der Grundlage der Vorschriften der PBV und des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2017 die Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl I, S. 1528), zuletzt geändert durch das Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz vom 20. Dezember 2012 (BGBl I S. 2751/2755).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Förmernachweise entspricht den Vorgaben der PBV. Nach § 4 Abs. 1 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

II. ERLÄUTERUNG DER BILANZPOSTEN

1. Anlagennachweis (Anlage 3a zur PBV)

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen und gegliedert nach:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

A. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

B. Sachanlagen:

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonto. Abschreibungen erfolgten linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde.

Die geringwertigen Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut ohne Umsatzsteuer 150 € nicht übersteigen, wurden als Verbrauchsgüter behandelt und nicht aktiviert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in Abgang gebracht. Auch die in den Vorjahren beschafften und abgeschriebenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in Abgang gebracht.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an steuerlichen Betriebstabellen, der AfA-Tabelle Gesundheitswesen bzw. an den gewöhnlichen betrieblichen Nutzungsdauern.

Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand und die Bank- und Bausparguthaben sind durch Kassenabschlüsse zum 31.12.2017 und die vorliegenden Kontoauszüge zum 31.12.2017 belegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für die Softwarebetreuung, Versicherungen, Mieten, Zeitschriftenabonnements, Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und Kraftfahrzeugsteuer.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten entsprechen den Restbuchwerten der mit den jeweils gewährten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

Rückstellungen

Nach § 249 HGB wurden Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen, sowie Rückstellungen für unstetige Gehaltsbestandteile (177.729 €), für Jubiläumszuwendungen (5.000 €), für die Aufbewahrung von Geschäfts- und Bewohnerunterlagen (2.500 €), für ausstehende Rechnungen (796 €) und für Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten 2017 (3.000 €) und für die überörtliche Prüfung (1.200 €) gebildet.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Eine Abzinsung bei langfristigen Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da dies für die Bewertung nicht wesentlich war.

Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.435,86	0,00	0,00	74.435,86
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157.729,18	830.215,07	7.197.492,17	8.185.436,42
- sonstige Verbindlichkeiten	1.115.296,92	1.000.000,00	0,00	2.115.296,92
- Verwahrgeldkonto	26.874,45	0,00	0,00	26.874,45
Insgesamt	1.374.336,41	1.860.215,07	7.197.492,17	10.402.043,65

Latente Steuern

Latente Steuern wurden im Hinblick auf die aus der Höhe der Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe resultierende niedrige Steuerquote und die geringen temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen nicht ausgewiesen.

3. Nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen

Die Arbeitnehmer der Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München versichert. Die Zusatzversorgungskasse gewährt den versicherten Personen nach § 27 der Satzung Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegeld und Abfindungen, wobei die Ausgestaltung der Versorgungsleistungen künftig auf ein sogenanntes „Punkte-Modell“ umgestellt wird, bei dem die vom Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer zu zahlenden Beiträge unter Berücksichtigung der Beitragshöhe und des Alters des Arbeitnehmers in Versorgungspunkte umgerechnet werden. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung. Eine betragsmäßige Angabe der Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Gesellschaft entfallenden Vermögen der Zusatzversorgungskasse ist nicht möglich, da sich die Zusatzversorgungskasse außerstande sieht, diese Angaben zu ermitteln.

Der Arbeitgeber erfüllt seine Verpflichtungen durch satzungsmäßige Umlagezahlungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2017 3,75 %. Es wird jedoch ein Zusatzbeitrag von 4 % erhoben, so dass der Gesamtbeitrag im Jahr 2017 7,75 % betragen hat. Für die ab 01.07.2009 eingestellten Mitarbeiter wird ein Beitrag in Höhe von 4,8 % abgeführt.

Im Jahr 2017 war eine Gehaltssumme von insgesamt 2.884.023,78 € umlagepflichtig. Eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht ermittelbar.

3. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahrs 2017 wurden durchschnittlich 113 Kräfte (Kopfzahl) bzw. 78,82 VK beschäftigt.

III. ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge der Pos. 1 bis 6 und die Aufwendungen der Pos. 7 bis 11 sowie 18 und 19 ergeben sich aus der laufenden Geschäftsführung.

In den Pos. 12 bis 15 werden die Behandlung aus der Zuweisung von Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen sowie die Abschreibungen entsprechend den Vorschriften der PBV ausgewiesen.

Die unter Pos 4a ausgewiesenen Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB enthalten im Wesentlichen die periodenfremden Erträge (45.442,09 €), die fast ausschließlich für nachträglich berechnete Heimentgelte für Vorjahre entstanden sind. Ferner resultieren diese aus dem Verkauf von Speisen und Getränken (3.775,49 €), den Erträgen aus Wäscherei (1.785,00 €), den Erstattungen des Personals für Verpflegung (1.473,18 €) sowie aus dem Sponsoring des Busses (5.040,00 €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 17) betreffen periodenfremde Aufwendungen (10.037,57 €), im Wesentlichen für nachträgliche Rechnungsstellung für BGV A 3 Prüfungen (5.196,98 €) und für Korrekturen von Ausgangrechnungen (3.694,30 €), sowie die externen Kosten der Fort- und Weiterbildungen (12.465,79 €), die in Rechnung gestellten Beträge für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen (4.496,11 €) und die sonstigen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.519,00 € (Betriebsfeier).

Lauf a.d. Pegnitz, 02.05.2018

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Michael Strauß
Einrichtungsleiter

Anlagennachweis

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2017)
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.043,03	0,00	0,00	0,00	44.043,03	25.628,03	6.878,00	0,00	0,00	0,00	32.506,03	11.537,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	12.907.971,01	19.573,66	0,00	0,00	12.927.544,67	909.146,10	307.273,66	0,00	0,00	0,00	1.216.419,76	11.711.124,91
1.2. darunter:												
Betriebsbauten und Außenanlagen	11.002.771,10	19.573,66	0,00	0,00	11.022.344,76	909.146,10	307.273,66	0,00	0,00	0,00	1.216.419,76	9.805.925,00
2.1 Technische Anlagen	447.270,57	0,00	0,00	0,00	447.270,57	102.288,57	32.971,00	0,00	0,00	0,00	135.259,57	312.011,00
2.2 darunter:												
in Betriebsbauten und in Außenanlagen	447.270,57	0,00	0,00	0,00	447.270,57	102.288,57	32.971,00	0,00	0,00	0,00	135.259,57	312.011,00
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.356.905,40	33.129,08	0,00	6.435,91	1.383.598,57	535.856,40	148.710,08	0,00	0,00	6.208,91	678.357,57	705.241,00
3.2 darunter:												
in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.356.905,40	33.129,08	0,00	6.435,91	1.383.598,57	535.856,40	148.710,08	0,00	0,00	6.208,91	678.357,57	705.241,00
4. Fahrzeuge	23.594,65	0,00	0,00	0,00	23.594,65	22.755,65	834,00	0,00	0,00	0,00	23.589,65	5,00
5.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 darunter:												
für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II. darunter:	14.735.741,63	52.702,74	0,00	6.435,91	14.782.008,46	1.570.046,72	489.788,74	0,00	0,00	6.208,91	2.053.626,55	12.728.381,91
Summe der Positionen 1.2., 2.2., 3.2., 4. und 5.2.	12.830.541,72	52.702,74	0,00	6.435,91	12.876.808,55	1.570.046,72	489.788,74	0,00	0,00	6.208,91	2.053.626,55	10.823.182,00
GESAMT	14.779.784,66	52.702,74	0,00	6.435,91	14.826.051,49	1.595.674,75	496.666,74	0,00	0,00	6.208,91	2.086.132,58	12.739.918,91

Nachweis der öffentlichen Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand: 31.12.2017)
	Anfangsstand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand		Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen:	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.250.000,00				2.250.000,00		178.487,00	56.367,00				234.854,00	2.015.146,00
1.2. darunter:	2.250.000,00				2.250.000,00		178.487,00	56.367,00				234.854,00	2.015.146,00
3.1 Betriebsbauten und Außenanlagen	500,00				500,00		109,00	72,00				181,00	319,00
3.2. darunter:	500,00				500,00		109,00	72,00				181,00	319,00
in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten													
GESAMT	2.250.500,00				2.250.500,00		178.596,00	56.439,00				235.035,00	2.015.465,00

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand: 31.12.2017)
	Anfangsstand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand		Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
1	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen:	2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12	13
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken													
1.2. darunter:													
Betriebsbauten und Außenanlagen													
3.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	177.863,37				177.863,37		80.255,37	18.734,00				98.989,37	78.874,00
3.2. darunter:	177.863,37				177.863,37		80.255,37	18.734,00				98.989,37	78.874,00
in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten													
GESAMT	177.863,37				177.863,37		80.255,37	18.734,00				98.989,37	78.874,00

Lagebericht 2017

Der Lagebericht wurde nach den Vorschriften des HGB § 289 und der WKPV § 11 erstellt.

1. Organisation, Geschäftsverlauf und Lage

1.1. Organisation

Die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Lauf a.d. Pegnitz. Die Stiftung wurde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet und ist in einer Urkunde vom 31. August 1374 erstmals urkundlich erwähnt. Die heutigen rechtlichen Verhältnisse sind in der Stiftungssatzung vom 27. November 1975 geregelt.

Die Stiftung verfolgt durch den Betrieb und die Unterhaltung der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung (AO) über steuerbegünstigte Zwecke. Dort werden alte und pflegebedürftige oder minderbemittelte Einwohner der Stadt Lauf a.d. Pegnitz aufgenommen. Sie erhalten dort Pflege, soziale Betreuung, Unterkunft und Verpflegung.

Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

Die Stiftung wird von der Stadt Lauf a.d. Pegnitz verwaltet. Zuständige Organe sind nach der Stiftungssatzung der Stadtrat der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, die vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse und der 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a.d. Pegnitz.

Die Stiftungsaufsicht wird vom Landratsamt Nürnberger Land wahrgenommen.

Seit dem 13. November 2013 betreibt die GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime nur noch eine Einrichtung, das Hermann-Keßler-Stift. Die Stiftung besitzt aber sonstiges Grundvermögen, unter anderem das Spital St. Leonhard in der Spitalstraße. Das GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheim Hermann-Keßler-Stift wird als Regiebetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Für die Wirtschaftsführung der Alten- und Pflegeheime gelten auch die Bestimmungen über die Gemeindewirtschaft, soweit in der PBV und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Der Wirtschaftsplan für das Hermann-Keßler-Stift ist nach den Vorschriften der WkPV zu erstellen.

Das sonstige Vermögen wird von der Stadt Lauf a.d. Pegnitz als „übrige Stiftung“ verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Regeln der bei der Stadt Lauf a.d. Pegnitz angewandten Buchführungsvorschriften (Kameralistik).

Das Geschäftsjahr für den Betrieb der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime ist nach § 2 PBV das Kalenderjahr.

§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung sieht vor, dass die Stiftung nur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgen darf.

Hieraus ergibt sich eine Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) und der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16a UStG).

Die Steuerbefreiung bei der Umsatzsteuer ergibt sich jedoch nicht unmittelbar aus der Gemeinnützigkeit, sondern setzt voraus, dass bei Altenheimen mindestens 40% der Leistungen den pflegebedürftigen Personen zu Gute kommt.

1.2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr betrieb die Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard nur das Herrmann-Keßler-Stift in der Beethovenstraße 44.

Belegung und Auslastung

Zum Jahreswechsel 2017 wurde von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Das Hermann-Keßler-Stift hat dabei, wie die meisten stationären Einrichtungen, am Überleitungsverfahren teilgenommen. Damit wurde nach einem festgelegtem Verfahren die Pflegestufen „budgetneutral“ in Pflegegrade übergeleitet, was im Ergebnis auch zu einem neuen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (eeE) führte. Aufgrund des recht hohen Anteils demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner konnten durch die Überleitung im Durchschnitt eher hohe Pflegegrade realisiert werden. Dies zog eine etwas günstigere, weil höhere Personalbedarfsrechnung für den beschützten Wohnbereich I nach sich. Bei den anderen Wohnbereichen waren die Veränderungen ohne größere Relevanz.

Ein Vorteil dieser Umstellung ergab sich für Bewohner mit hohen Pflegegraden, da dort der Eigenanteil teils erheblich gesunken ist. Durch die Umstellung wurde darüber hinaus kein Bewohner schlechter gestellt. Allerdings ergeben sich zukünftig größere Risiken für stationäre Heime (sog. Rothgang-Effekt). Hier wurde nachgewiesen, dass durch die zumeist größere Differenz in den Pflegegraden bei Neuaufnahmen im Vergleich zu verstorbenen Bewohnern, erheblich größere Erlösausfälle drohen als bisher. Dies wurde auch im Hermann-Keßler-Stift deutlich: Nicht nur die Belegung als solches fiel 97,2% (12/16) auf einen Mittelwert im 1. Quartal 2017 in Höhe von 93,6%. Auch die Bewohnerstruktur sank von über 81% in den Pflegegraden 3,4 und 5 auf 78,6%. Allein dadurch hat sich im 1. Quartal ein rechnerischer Verlust von über € 40.000.- ergeben.

Das überwiegende Platzangebot nutzten Pflegebedürftige der Pflegegraden 2 bis 5. Diese eigentlichen stationären Pflegeplätze waren an 42.047 Berechnungstagen (Vorjahr 42.812 Berechnungstage) belegt, davon anwesend 40685 (Vorjahr 41.888), was einer mittleren Belegung von 96 % entspricht (Vorjahr 97,7%). Sowohl die gestiegene Abwesenheitsquote von 3,2 % in 2017 zu 2,2 % in 2016, als auch die schlechtere Belegungsquote aufgrund gestiegenem „technischen“ Leerstands (Wiederbelegungsdauer), sind Indizien für eine „kränkere“ (nicht zwingend pflegebedürftigere) Bewohnerstruktur. Dies ist nicht zuletzt auch auf weiter erhöhte Neuaufnahmen zurückzuführen. So lag die Abwesenheitsquote bei Kurzzeitpflegen bei 5,3 % und bei Bewohnern mit Pflegegrad 1 bei über 7 %. Hier sind mithin eher krankheitsbedingte Gründe für (erneute) Krankenhausaufenthalte zu sehen.

Die Belegungsstruktur hat sich ab dem 2. Quartal wieder etwas verbessert. So konnte die Belegung auf 96,6%, und im letzten Quartal sogar wieder von 97,2%, gesteigert werden. Durch ein optimiertes Höherstufungsmanagement konnte auch die wirtschaftlich notwendige Bewohnerstruktur, wie sie zuletzt bei der Überleitung 2016/2017 vorhanden war, im letzten Quartal wieder erreicht werden. Insgesamt standen über 50 Sterbefällen gut 80 Neuaufnahmen gegenüber.

Pflegesätze, gesondert berechenbare Investitionskosten und Kostenträger

Im Zuge des Überleitungsverfahrens wurden auch neue Pflegesätze „ermittelt“. Das Ziel der Überleitung war eine Budgetgleichheit zu erreichen, d.h. die Leistungserbringer sollten durch die Überleitung (in Pflegegrade) nicht schlechter gestellt werden als ohne Überleitung. Gleichwohl stand zu erwarten, dass sich die Einrichtungen der Altenpflege mit dem neuen Einstufungsverfahren (Einstufungsbedingungen) schwer tun würden. Als Ausgleich wurde der sog. PSG II-Zuschlag eingeführt. Dieser betrug bis zu den Pflegesatzverhandlungen (Abschluss 1.5.17) pro Tag und Bewohner €1,80, danach €0,75. Zum 30.04.2018 fällt dieser Zuschlag komplett weg.

Folgende Pflegesätze galten seit 1.1.17 (PG 1: €36,96; PG 2: €51,01; PG 3: €67,19; PG 4: €84,05; PG 5: €91,61) Eigenanteil €27,50. Folgende Pflegesätze seit 1.5.17 PG 1: €39,70; PG 2: €53,00; PG 3: €69,17; PG 4: €86,08; PG 5: €93,60 (Eigenanteil €28,44).

Des Weiteren wurde ein Antrag auf Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionskosten gestellt. Dem wurde zum 1.3.17 entsprochen, so dass seitdem per Bescheid mit zwischen €14,87 (Doppelzimmer) und €19,37 (Einzelzimmer, eigenes Bad) monatlich abgerechnet werden darf. Die preislichen Differenzen zwischen den Zimmerkategorien Doppelzimmer, Einzelzimmer mit gemeinsamen Bad und Einzelzimmern wurden der Höhe nach beibehalten. Damit sind die günstigeren Zimmerkategorien im Verhältnis überproportional teurer geworden. Der Vergütungszuschlag nach § 43 b SGB XI (vorher § 87 B SGB XI) für zusätzliche Betreuungskräfte konnte um € 0,21 täglich angehoben werden und liegt nunmehr bei 5,35 €.

2. Vermögens, Finanz- und Ertragslage

2.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten geordnet:

Strukturbilanz	Bilanzwert zum			
	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	12.740	94,4	13.184	96,1
Langfristige Forderungen	3	0,0	3	0,0
Kurzfristig				
Vorräte	12	0,1	13	0,1
Forderungen	113	0,8	96	0,7
Flüssige Mittel	635	4,7	418	3,0
Summe Aktiva	13.503	100,0	13.714	100,0
Passiva				
Langfristig				
Eigenkapital	762	5,6	753	5,5
Zuschüsse öffentliche Förderung	2.015	14,9	2.072	15,1
Zuschüsse nicht-öffentliche Förderung	79	0,6	98	0,7
Verbindlichkeiten	9.082	67,2	9.185	67,0
Rückstellungen	7	0,1	7	0,1
Kurzfristig				
Rückstellungen	184	1,5	195	1,4
Verbindlichkeiten	1.374	13,6	1.403	10,2
Summe Passiva	13.503	100,0	13.714	100,0

Durch entsprechende Tilgungen gingen die langfristigen Verbindlichkeiten fast 100 T€ zurück. Die flüssigen Mittel konnten um über 50 % (217 T€) erhöht werden. Auch die Forderungen sind leicht gestiegen. Zu der positiven Entwicklung bei den flüssigen Mitteln trägt die Aufstockung des Bausparvertrages in Höhe von jährlich derzeit €112.000.- bei.

Auch die Liquiditätslage zeigt sich weiter verbessert:

Kennzahl	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	43,7	26,1
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	51,2	31,7
Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	52,2	32,7

2.2 Ertragslage und wesentliche Einflussfaktoren auf die Ergebnisse

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in T€ in %	
Umsatzerlöse (ohne investiven Bereich)	4.388	4.206	182	4,3
Sonstige betriebliche Erträge	47	141	-94	-66,7
Summe Betriebserträge	4.435	4.347	88	2,0
Personalaufwand	3.840	3.737	103	2,8
Sachaufwand (ohne investiven Bereich)	628	773	-145	-18,8
Summe Betriebsaufwendungen	4.468	4.510	-42	-0,9
Betriebsergebnis	36	-163	199	122,1
Finanzergebnis	-21	-19	-2	-10,5
Investives Ergebnis	-6	-77	71	92,2
außerordentliches, betriebsfremdes Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	9	-259	268	103,5

2.2.1 Jahresergebnis / Umsatzerlöse / Betriebserträge

Das **Jahresergebnis** verbesserte sich gegenüber 2016 um 268T€ und gegenüber der Planung um über fast 90 T€. Die um 182 T€ gestiegenen Umsätze begründen sich im Wesentlichen aus den zum 1.5.17 erfolgreich geführten Pflegesatzverhandlungen. Mit den damit verbundenen Erlössteigerungen konnte der, sich eigentlich aufgrund des leichten Belegungsrückgangs auf 96 % ergebende Umsatzrückgang, aufgefangen werden. Günstig haben sich die Personalkosten entwickelt. Wir haben ob der besseren Übersicht den Anteil der Leiharbeiternehmer wieder direkt bei den Personalaufwendungen verbucht. Vergleicht man 2016 mit 2017, müsste man also ca. € 160.000.- für Leiharbeiter, die 2016 noch im Sachkostenbereich verbucht waren, „im Sinn“ haben. Erstmals konnte im Personalkostenbereich der Planungsansatz unterschritten werden, was mit ausschlaggebend für das positive **Betriebsergebnis** ist. Da auch zum 1.3.17 die gesondert berechenbaren Investitionskosten angepasst werden konnten, ist auch das **investive Ergebnis** fast ausgeglichen. Das etwas verschlechterte **Finanzergebnis** ergibt sich aufgrund erhöhter Zinszahlungen für die Ausnutzung der Kassenkredite. Diese Aufwendungen müssen durch andere Einsparungen abgedeckt werden, da nicht refinanzierbar.

2.2.2 Personalaufwendungen

Ein Vergleich zu 2016 ist ohne Berücksichtigung der tariflichen Lohnerhöhungen wenig Zielführend. Nimmt man eine pauschale Erhöhung von 2 % per anno als Basis, „dürften“ die Werte in 2017 allein aus diesem Grund über € 75.000.- höher ausfallen als 2016. Dies angenommen, läge der eigentliche Rückgang der Personalaufwendungen bei über € 135.000.-, oder 3,4 %. Zu berücksichtigen ist aber auch der Belegungsrückgang von über 97% in 2016 auf 96% in 2017.

Dies sind im Mittel knapp 2 Bewohner, mithin ca. 0,8 Vollzeitstellen weniger „Bedarf“ nach den Personalschlüsseln. Dies entspricht einem Personalkostenwert von ca. €40.000. Im Ergebnis wurden aber trotzdem noch fast € 100.000.- im Vergleich zu 2016 eingespart. Dies ist nur gelungen, weil das Ziel einer möglichst engen Korrelation von Belegung und Bewohnerstruktur sowie dem „rechnerischem“ Personalbedarf erreicht wurde. Dies bedingt eine gewisse Flexibilität bei den Beschäftigten, aber in erster Linie eine konservative und stringente Nettodienstplanung.

2.2.3 Sachkosten

Über die erläuterten etwa €30.000 für externe Pflegekräfte hinaus gab es kaum nennenswerte Erhöhungen. Eigentlich sind hier neben den erhöhten Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartung nur noch die gestiegenen Lebensmittelaufwendungen zu nennen, da insbesondere im Bereich Molkereiprodukte teils massive Preissteigerungen zu konstatieren waren.

Lebensmittel	17 T€
Instandhaltungen / Wartung	13 T€
Energiekosten	-2 T€

2.2.4 Investives Ergebnis

Im Investiven Bereich konnten Erlössteigerungen über die Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionskosten erreicht werden. Diese machten für 2017 ca. €70.000 aus. Darüber hinaus gab es nur sehr wenig Bewegung.

Zinsen	-3 T€
Abschreibungen auf mit Eigenmittel bzw. Darlehen finanzierte Anlagevermögen	3 T€

3. Nachtragsbericht

3.1 Sachverhalte mit Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2017

Für die Gesellschaft sind bislang keine Ereignisse und Sachverhalte bekannt, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2016 oder frühere Geschäftsjahre haben werden und die nach Schluss des Geschäftsjahres aufgetreten und nicht bereits im Jahresabschluss für das Jahr 2017 berücksichtigt wurden.

3.2 Sachverhalte mit Auswirkungen für die Zukunft

Hinweise auf ein nicht kostendeckendes Ergebnis (Faktoren hierfür können auch im Risikobericht - Ziffer 4 - erläutert werden)

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1. Chancen

Die GLOCKENGIESSER Spitalstiftung St. Leonhard unterhält mit dem Hermann-Keßler-Stift das neueste von insgesamt drei Alten- und Pflegeheimen in Lauf an der Pegnitz. Es erfreut sich insgesamt einer sehr guten Nachfrage, was aufgrund weiter steigender Sterbefälle – über 50 im Jahr - auch notwendig ist. Dabei zeigt sich die Nachfrage nach dem beschützten Wohnbereich als besonders stabil und ist somit ein erfolgreiches Alleinstellungsmerkmal. Hier wäre eine Aufstockung durchaus überlegenswert. Die geringfügigen Veränderungen am Wohngruppenkonzept haben sich bewährt, sollten aber aufgrund verstärkter Nachfrage von Interessenten mit schwererer Pflegebedürftigkeit und Kurzzeitpflegegästen weiter modifiziert werden. So soll ein Wohnbereich für diesbezügliche Nachfrage „spezialisiert“ werden, um im gleichen Zuge auf den verbleibenden somatischen Wohnbereichen das Wohngruppenkonzept wieder etwas konsequenter zu leben. Allein damit würde man sich schon etwas breiter aufstellen.

Gleichwohl sollte, nicht zuletzt aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes III, über eine Diversifizierung des Angebots, z.B. Tages- und / oder Nachtpflege, nachgedacht werden. Hier bestünden mit der Stiftung naheliegende Optionen, dem strukturellen Optimierungsbedarf, zu der die Städte und Kommunen über das PSG III verpflichtet wurden, gerecht zu werden.

4.2. Risiken

4.2.1 Risiken in der Belegungs- und Erlösentwicklung

Die regelmäßigen Maßnahmen des Gesetzgebers, ambulante Strukturen zu stärken, führen mittelfristig, nach allgemeiner Ansicht, über zwei Wege zum Erfolg. Zum einen wird der Bedarf eines Heimeinzugs weiter „nach hinten geschoben“ oder gänzlich vermieden, zum anderen wird die Nachfrage nach Fachkräften durch ambulante und teilstationäre Anbieter größer. Es ist anzunehmen und entspricht auch der eigenen Erfahrung, dass die Pflege- und Versorgungsbedürftigkeit der Interessenten per se zugenommen hat, es gleichwohl an der entsprechenden „Einstufung“ häufig mangelt.

Hier liegt ein wesentliches Risiko aus der zukünftigen Belegung. Die Interessentenmenge mag (weiter) stabil bleiben, der tatsächliche pflegerische und betreuende Aufwand dieser Interessenten übersteigt aber nicht selten die personellen Möglichkeiten, die sich aus der „Einordnung“ des Versorgungsbedarfs des medizinischen Dienstes (mdk) ergeben. Damit bliebe das Erlösvolumen aus Eigenanteilen stabil, nicht aber die Erlöse aus der Pflegeversicherung. Ferner stünde dem Heim rechnerisch viel weniger Personal zu als de facto benötigt wird. Daher wären bei gleichbleibender Belegung geringere Umsätze bei eher stabilem bis erhöhtem Personalbedarf die Folge.

4.2.2 Risiken in der Kostenentwicklung

Zu den oben angesprochenen Risiken, nämlich eine weiter erhöhte Personalkostenquote im Verhältnis zum Umsatz, kommen die Ergebnisse der regelmäßigen „Tarifrunde“ hinzu. Auch wenn es erfreulich ist, dass die Personalkostenplanungsansätze erstmals leicht unterboten werden konnten, sind hier eher Gründe zu vermuten, die aus einem höheren Fremdpersonaleinsatz herrühren. Denn Krankheitsquote und Fluktuation haben sich nur unwesentlich reduzieren lassen, sind hinsichtlich der Folgen beim Fremdpersonal gleich Null.

Aus Personalkostensicht ist die weitere Verjüngung des Personals ebenso positiv zu werten, wie die Unterstützung der Pflege durch Wohnbereichshelfer und die Pflege entlastende punktuelle Präsenz von hauswirtschaftlichen Kräften auf den Wohnbereichen.

Dem gegenüber stehen weiter steigende Individualisierungsansprüche (z.B. zur Lage der Arbeitszeit, bestimmte Dienste etc.) insbesondere des Pflegepersonals. Dies, in Verbindung mit einem sehr unterschiedlichem Kompetenzkorridor aller an der Versorgung der älteren Menschen Beteiligten, lässt eine bewohnerorientierte Dienstplanung ebenso zu einer Herausforderung werden, wie eine dauerhaft sinnvolle, und allgemeingültige Schnittstellenbeschreibung.

Die personelle Belastung durch Arbeitsverdichtung sowie durch die weiterhin regelmäßig notwendigen Fort- und Weiterbildungen wird weiter zunehmen. Das gilt auch, oder sogar in erster Linie, für die psychischen Belastungsfaktoren. Dies nicht nur aufgrund starken Anstiegs der demenziellen Erkrankungen, sondern auch durch die zunehmende Anzahl von Einzügen und Sterbefällen. Ebenso werden die regelmäßig notwendigen Qualitätskontrollen, sowohl intern als auch extern als zunehmende Belastung empfunden. Nicht zu vergessen die immer noch sehr hohe Arbeitsunfähigkeitsquote, die das „Einspringen“ als starke Belastung zur Folge hat.

Durch die insgesamt, im benchmarkvergleich, hohen Gestehungskosten, nicht nur bei den Personalaufwendungen, wird das Hermann-Keßler-Stift ein hochpreisiges Heim bleiben. Bei den Sachkosten wird außerhalb der eingeplanten, moderaten Preissteigerungen nicht mit größeren Risiken gerechnet. Allerdings hat sich im Wirtschaftsjahr gezeigt, dass Preiserhöhungen im Lebensmittelbereich, insbesondere bei Molkereiprodukten, schnell zu fünfstelligen Erhöhungen führen können, ohne dass auf preiswerte Alternativen ausgewichen werden kann.

4.2.3 Risiken in der Organisationsentwicklung

Risiken in der Organisationsentwicklung sind nicht abzusehen. Allerdings zeigt sich, dass die mittlere Führungsebene im Bereich Pflege bisher nicht ausreichend stabilisiert werden konnte. Die Folge waren Fluktuation und qualitative Herausforderungen in der Prozess- und Ergebnisqualität, die längst überwunden schienen.

Wie unter 2.2.2 ausgeführt, sind die Vorteile einer zentralen Dienstplanung offensichtlich und damit eine sehr positive Folge der Reorganisation im PDL/QM-Bereich, die sich somit bewährt hat. Die Zusammenfassung der Bereiche Küche, Reinigung und Wäscherei sowie der Wohnbereichshelfer „unter“ der Hauswirtschaftsleitung wird ebenso beibehalten.

4.2.4. Allgemeine (politische) Risiken

Die größten Risiken in 2018 und in den Folgejahren liegen in den unabsehbaren Folgen aus den vielen gesetzlichen Veränderungen, sowie der damit verbundenen fehlenden Planbarkeit. Dies umso mehr, da „ambulant vor stationär“, wie bereits ausgeführt, zu einer weiter veränderten Nachfragesituation führen wird. Krankenhausnachsorge und ein Anteil von demenziellen Bewohnern nahe 100 % werden die zukünftigen Hauptherausforderungen sein. Weiterhin führen steigende qualitative Ansprüche der Aufsichtsbehörden, aber auch der Kunden, in enger werdenden Wettbewerbssituationen der regionalen Anbieter von Pflegeleistungen, zu einer steigenden Belastung.

Eine verschärfte Wettbewerbssituation zeigt sich auch beim Fachkräftebedarf. Die strukturell höheren Kosten aus der Anwendung des Tarifvertrages TvöD gerade bei älter werdender Belegschaft sind die eine Herausforderung, die begrenzte Möglichkeit junge, aktuell ausgebildete und „passende“ Fachkräfte zu finden und adäquat vergüten zu können, die andere. Der regelmäßige Bedarf an Fortbildungen wird aufgrund gestiegener Qualitätsanforderungen steigen, gleichwohl müssen bei nicht wenigen Beschäftigten auch Standard- und Basiskenntnisse regelmäßiger als bisher geschult und reflektiert werden.

Weiterhin wird, nicht zuletzt aufgrund eigener hoher Ansprüche, die Kostenproblematik die Einrichtung nicht nur aufgrund der absoluten Höhe der Kosten fordern, sondern auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit in preislicher Hinsicht. Die Frage der Höhe des „Eigenanteils“ steht zwar nach wie vor selten im Vordergrund der Beratungen, trotzdem orientieren sich nicht wenige Interessenten durchaus am Preis.

Eine gestiegene Anzahl Kurzzeitpflegegäste, die nach oder während der dreiwöchigen „Schnupperphase“ als Kurzzeitpflegegast, ausziehen, tragen diese Argumentation. Von daher wird der Schwerpunkt der Belegung, trotz großer Bemühungen „der Politik“, den stationären Heimbetreibern die Kurzzeitpflegegäste „schmackhaft“ zu machen, an mangelnder Planbarkeit, meist fehlender Integrationsbereitschaft diesbezüglicher Interessenten, und der dadurch weit überdurchschnittlicher Belastung der Pflegekräfte, weiter die Langzeitpflege bleiben. Damit bleibt der Fokus auf ältere, im Sinne des Gesetzes pflegebedürftige Menschen, die im Haus wohnen und leben wollen und damit an einem Gemeinwesen interessiert sind.

Die Erweiterung des Wohngruppenkonzepts auf zwei Wohnbereiche, die Spezialisierung auf Schwerstpflege in allen Facetten auf einem Wohnbereich, sowie ein Hauptaugenmerk auf stärker demenziell erkrankte Senioren mit Unterbringungsbeschluss, werden zunächst als ausreichende Maßnahmen für ein erfolgreiches Jahr 2018 angesehen.

Lauf a.d. Pegnitz, den 10. April 2018

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

Michael Strauß
Einrichtungsleitung